



# *Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

*www.weissenkirchen.ooe.gv.at*

*Zugestellt durch Post.at*

*Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

*Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt*

*Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

Z 015/2-2-2021-L/Ni

Folge 153

15. März 2021

## **DIENSTPOSTEN – AUSSCHREIBUNG**

### **1 Vertragsbedienstetenposten GD 22**

#### **Kindergartenhelfer/in**

Teilzeitbeschäftigt mit ca. 19 Wochenstunden

Entlohnung GD 22.1, € 1.945,70 brutto bei 100 % Beschäftigung

(mit Bereitschaft zur Überbezahlung bei entsprechenden Vordienstzeiten)

**Beginn des Dienstverhältnisses: voraussichtlich 1. September 2021 (vorerst befristet für 1 Jahr)**

#### **Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern bereits abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- die volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben

#### **unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelfer/in

#### **erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:**

- Erfahrung als Helfer/Helferin
- Belastungs- und Konfliktfähigkeit
- Sensibilität für sich ändernde Aufgabenstellungen
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Bereitschaft zur Fortbildung
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- Pünktlichkeit, Selbstständigkeit und Verlässlichkeit

#### **Aufgaben:**

- Unterstützung des Fachpersonals (Kindergartenpädagogin bzw. Kindergartenleiter/in) bei der Kinderbetreuung

#### **Erforderliche Unterlagen:**

Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse und Kursbestätigungen, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, ev. Geburtsurkunden der Kinder; polizeiliches Führungszeugnis; KJF – Strafregisterbescheinigung Kinder- u. Jugendfürsorge

**Die Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 30. April 2021 um 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Weißenkirchen i. A. einzubringen.**

Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

## Verteilung GELBE SÄCKE (9er Rollen)

Die 9er-Rollen GELBE SÄCKE wurden von einer vom BAV beauftragten Firma am 06. März 2021 an die Haushalte verteilt. Sollte jemand die Gelben Säcke nicht erhalten haben, bitte unbedingt bis **spätestens 22.03.2021** beim Gemeindeamt melden.

## Entsorgung

Papiertonne, Gelber Sack und Mülltonne sind am Vorabend oder **spätestens bis 06:00 Uhr am Tag der Abholung** bereit zu stellen! Es gibt immer wieder Anrufe, dass die Tonnen nicht entleert bzw. die Gelbe Säcke nicht abgeholt wurden. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte jedoch keine rechtzeitige Bereitstellung. Mit der Erinnerungsfunktion der kostenlosen „Abfall OÖ-App“ könnte das vermieden werden.

## Agrar- und Baufo liensammlung Abgabetermine

Montag, den 10.05. und Montag, den 12.07.2021 von 13:00 – 15:00 Uhr im ASZ Vöcklamarkt  
Mittwoch, den 12.05. und Mittwoch den 14.07.2021 von 09:00 – 10:30 Uhr im ASZ St. Georgen i. A.

## Blutspende-Aktion

Ein herzliches Dankeschön an die **87 freiwilligen Blutspender**, die sich am 08.03.2021 bei der Blutspende-Aktion beteiligt haben.

## Bauvorhaben

Bei geplanten Neu-, Zu- oder Umbauten von Gebäuden weisen wir darauf hin, dass die Unterlagen zur Vorprüfung rechtzeitig beim Gemeindeamt eingereicht werden müssen. Bei den monatlichen Terminen mit dem zuständigen Bausachverständigen werden die Bauvorhaben bearbeitet. Terminvereinbarungen mit Frau Laßl unter +43 7684 6355.

## Terminvereinbarung für Parteienverkehr

Leider gibt es pandemiebedingt noch immer Sonderregelungen am Gemeindeamt. Um Ihre Anliegen schneller bearbeiten zu können und längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Dadurch kann vermieden werden, dass sich mehrere Personen gleichzeitig in den Amtsräumen befinden und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

## Handy-Signatur

In Zeiten von Corona werden Onlinedienste immer beliebter und vermehrt genutzt. Die Handy-Signatur gilt als Identifikationsnachweis und ist eine rechtsgültige elektronische Unterschrift. Die Aktivierung und Verwendung ist kostenlos und kann problemlos über Finanzonline beantragt werden. Die Handy-Signatur ermöglicht einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, z. B.: Online Amtswege, Versicherungsabfragen, Pensionskonto, Unterschriften Volksbegehren und Unterstützungserklärungen, Pflegegeldansuchen und vieles mehr. Die Liste der verfügbaren Anwendungen für die einzelnen Regionen kann unter [HELP.gv.at](http://HELP.gv.at) abgefragt werden.

---

**Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.weissenkirchen.ooe.gv.at](http://www.weissenkirchen.ooe.gv.at)**

---

Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau wünschen

